

Meldebescheinigung / Aufenthaltsbescheinigung - Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Angaben zu meiner Person:

| | | |
|---|--|--|
| Familienname: | | |
| Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen): | | |
| Geburtsdatum: | | |
| Geburtsort: | | |
| PLZ, Wohnort: | | |
| Straße, Haus-Nr.: | | |
| Telefon tagsüber (Angabe freiwillig): | | |

2. Beantragtes Dokument:

Meldebescheinigung

Aufenthaltsbescheinigung

| |
|---------------------------------------|
| Verwendungszweck (Angabe freiwillig): |
|---------------------------------------|

| | |
|------------|-------------------------------|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/in |

Hinweise und Erläuterungen zum Meldebescheinigung / Aufenthaltsbescheinigung - Antrag

1. Meldebescheinigung:

Die Meldebescheinigung dient zur Bestätigung entweder eines aktuellen oder eines früheren Wohnsitzes in Regensburg.

2. Aufenthaltsbescheinigung:

Die Aufenthaltsbescheinigung ist eine schriftliche Bestätigung über bestimmte im Melderegister gespeicherte Daten, die zur Vorlage bei Behörden (z.B. Standesamt, Nachlassgericht) benötigt wird. Der Unterschied zur Meldebescheinigung besteht darin, dass die Aufenthaltsbescheinigung zusätzlich zu den Daten der/des Wohnsitzes in Regensburg den Familienstand, die Staatsangehörigkeit, die Religion und die Zahl der Kinder enthält.

3. Antragstellung, Gebühr:

Der Verwendungszweck muss grundsätzlich nicht angegeben werden. Es genügt, wenn Sie das entsprechend benötigte Dokument auf dem Formblatt anzukreuzen. Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob Sie eine Melde- oder eine Aufenthaltsbescheinigung benötigen, so könnte die Angabe des Verwendungszwecks jedoch bei der Beurteilung hilfreich sein. Der Antrag kann persönlich gestellt oder mit der Post übersandt werden. Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 5,00 Euro.

➔ Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros vornehmen. Sie müssen dabei ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher bitte zur Antragstellung einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

➔ Postalische Antragstellung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Legen Sie dazu bitte eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises (Seite mit Lichtbild und Unterschrift) zum Unterschriftenvergleich bei. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag Bargeld oder einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie auch den Betrag vorab bei der Sparkasse Regensburg, auf das Konto der Stadt Regensburg, Konto Nr. 103 366, Bankleitzahl 750 500 00, überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungszweck „**Meldebescheinigung**“ bzw. „**Aufenthaltsbescheinigung**“ sowie die Kennung „**FAD 9001033**“ an und fügen Sie eine Kopie Ihres Überweisungsbelegs bei.

4. Gebührenbefreiung:

Bescheinigungen für Rentenzwecke sind gebührenfrei. Bitte bringen Sie das entsprechende Formular oder die Anforderung des Rentenversicherungsträgers mit oder fügen Sie es Ihrem Antrag bei.

5. Die nachfolgend genannten Bürgerbüros nehmen Ihren Antrag entgegen:

Bürgerbüro Stadtmitte
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 3333

Bürgerbüro Nord
Brennesstr. 16
93059 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 1888

Bürgerbüro Burgweinting
Friedrich-Viehbacher-Allee 3/I.
93055 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 2888